

Merkblatt: Schullager

Bestimmungen und Vorschriften

Es werden in der Regel einmal pro Jahr Lager durchgeführt, die den Schülerinnen* neue Lernerfahrungen eröffnen.

Lagerdauer

Die Dauer eines Lagers richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und dauert in der Regel 5 – 7 Tage.

Ausnahme: Kindergarten → kein Lager oder Dauer nach eigenem Ermessen.

Begleitpersonen

Die Anzahl der Begleitpersonen soll angemessen sein und hängt ab von:

- Anzahl Schülerinnen
- Betreuungsaufwand
- Lagerart und -ziele

Vorgeschriebene Minimalbegleitung: 2 Mitarbeiterinnen + 1 Praktikantin

Besoldung externer Begleitpersonen

Fr. 100.- pro Lagertag, maximal Fr. 600.- pro Lager für Selbstkochlager (Köchin)

Fr. 200.- pro Lager für externe Begleitpersonen

Entschädigung für Mitarbeiterinnen

- Dauert ein Lager 5 Tage, werden die Teilpensen auf 100% aufgerechnet.
- Dauert ein Lager 6 Tage und länger, kann die Mitarbeiterin für den 6. und jeden weiteren Tag 5.7 Lektionen bzw. 10 Stunden als Mehrlektionen/Mehrstunden aufschreiben.

Lageradministration

Jedes Lager muss vom zuständigen Mitglied der Institutionsleitung bewilligt werden. Die Lageranmeldung muss mindestens 4 Wochen vor Lagerbeginn schriftlich dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung abgegeben werden.

Das Lagerbudget richtet sich nach

Tag mit Übernachtung Fr. 100.-

Elternbeitrag pro Lagertag Fr. 20.-

Hin- und Rückreise gelten als Lagertag.

Die Verantwortliche Person zieht die Elternbeiträge ein und bezahlt sämtliche Rechnungen.

Nach dem Lager

Das Lager muss spätestens 4 Wochen nach der Rückkehr abgerechnet und die Lagerbuchhaltung inkl. sämtlicher Belege dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung abgegeben werden.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 30.10.2015